

JAGDANGELEGENHEITEN

Die untere Jagdbehörde ist u. a. zuständig für die Jagdscheinerteilung, Verpachtung von Jagdflächen, Prüfung von Jagdpachtverträgen, Brauchbarkeitsbestätigungen für Jagdhunde.

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt dazu eine Erlaubnis - Jagdschein. Die Erteilung ist von einer bestandenen Jägerprüfung abhängig.

Gebühren

- Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) i.V.m. der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (ThürVwKostOMLFUN)
- Abgabe nach dem Thüringer Jagdgesetz

Benötigte Dokumente

- Urkunde Prüfung
- 2 Passbilder
- 1x Jagdhaftpflicht (mind. 1 Mio. für 1 Jagdjahr oder 3 Jagdjahre, entsprechend der beantragten Dauer)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Bundesjagdgesetz, Thüringer Jagdgesetz
- Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (ThürVwKostOMLFUN)

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Besonderes Ordnungsrecht

ANSPRECHPARTNER

Sabine Weiske

Email:

BesonderesOrdnungsrecht@stadtweir

Telefon: (03643) 762-360

zum Kontaktformular